

12.07.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1950 vom 12. Juni 2023
der Abgeordneten Markus Wagner und Andreas Keith AfD
Drucksache 18/4674

Gewaltszenen nach Mittelrheinliga-Spiel überschatten spektakulären Sieg – Was sind die Fakten?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Nach dem Spiel zwischen dem Bonner SC und Blau-Weiß Königsdorf in der Mittelrheinliga vom 28.05.2023 kam es zu einem Gewalt-Eklat. Ein Königsdorfer Stürmer erzielte in der 97. Minute den entscheidenden Siegtreffer zum 2:1. Kurz zuvor glich der Bonner SC in der 93. Minute aus, sodass bereits eine hitzige Stimmung herrschte. Zusätzlich waren beide Vereine – zum einen im Abstiegskampf und zum anderen im Aufstiegsrennen – auf die Punkte angewiesen, was die Situation weiter intensivierte.¹

Nach dem Abpfiff eskalierten diese Emotionen. So zeigt ein Video, wie ein Spieler des Bonner SC und dessen Bruder von mehreren Personen attackiert werden. Nachdem sich die beiden zur Wehr setzten und verteidigten, stürmten weitere Zuschauer und Einsatzkräfte der Polizei, welche aufgrund des hohen Besucheraufkommens jedes Spiel des Bonner SC begleiten, auf das Feld. Im Vorfeld hatte es bereits gewalttätige Auseinandersetzungen gegeben, als Bonner Spieler zu den Kabinen gelangen wollten. Auslöser für die Gewaltszenen sollen verbale Auseinandersetzungen zwischen dem Bonner Spieler und Zuschauern gewesen sein, welche schon während des Spiels stattgefunden haben sollen. Es wird überdies in diesem Kontext von Beleidigungen gesprochen und es sollen „rassistische Begriffe“² gefallen sein.

Nach Informationen des Express sei keiner der Täter einem der beiden Vereine zugehörig, sie seien lediglich zur Unterstützung eines einzelnen Spielers der Königsdorfer vor Ort gewesen. Auch die Vereine distanzieren sich von den gewalttätigen Zuschauern und betonen, dass sie Sicherheitskonzepte umgesetzt haben.³ Des Weiteren wurden Facebook-Posts von den Vereinen geteilt, in welchen sie die Gewalt verurteilen, aber auch trotz der Ausschreitungen durch Fans das Verhalten der Spieler kritisieren, da sie sich eine „deeskalierende Reaktion“⁴ gewünscht hätten, statt mit Faustschlägen zu versuchen, die Angreifer zu verletzen.

¹ <https://www.express.de/koelner-umland/fussball-nach-sieg-in-der-97-minute-fliegen-die-fetzen-582469>.

² Ebenda

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

Nach der Schlägerei rückte die Polizei mit Verstärkungskräften an und schrieb zwei Strafanzeigen wegen Körperverletzung. Außerdem sollen im weiteren Verlauf der Ermittlungen weitere Informationen gesammelt werden. Auch ein Termin vor dem Sportgericht des zuständigen Fußball-Verband Mittelrhein sei nicht ausgeschlossen.⁵

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 1950 mit Schreiben vom 12. Juli 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und dem Minister der Justiz beantwortet.

- 1. *Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben genannten Vorfall? (Bitte Tatverdächtige, Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtige im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)***

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat dem Ministerium der Justiz unter dem 19.06.2023 berichtet, die Auseinandersetzungen nach dem Fußballspiel zwischen dem TuS Blau Weiß Königsdorf und dem Bonner SC am 28.05.2023, an denen sowohl Spieler beider Mannschaften als auch Zuschauer beteiligt gewesen sein sollen, seien Gegenstand eines bei der Staatsanwaltschaft Köln derzeit gegen zwei deutsche Beschuldigte wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung geführten Ermittlungsverfahrens. Die Beschuldigten seien ausweislich der Bundeszentralregisterauszüge bislang strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten und hätten bei der polizeilichen Anzeigenaufnahme angegeben, dass einer der Beschuldigten seinerseits Opfer einer vorausgegangenen Körperverletzung geworden sei. Die Ermittlungen, insbesondere zum genauen Tathergang des Tumultgeschehens und zur Identifizierung weiterer Tatverdächtiger, dauerten an.

Von Angaben zu den Vornamen der Beschuldigten wird unter Abwägung des parlamentarischen Informationsinteresses mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht der Beschuldigten sowie der Unschuldsvermutung vorliegend abgesehen. Wegen der zeitlichen und örtlichen Eingrenzung der Tat und weiterer, auch presseöffentlicher Angaben zu dem Verfahren wären die Beschuldigten bei Nennung ihrer Vornamen identifizierbar bzw. würde die Gefahr der Identifizierbarkeit erheblich erhöht. Dem parlamentarischen Informationsinteresse wird durch die weiteren Angaben zum Sachstand entsprochen.

- 2. *Welche Aussagen wurden von Seiten der Zuschauer konkret getätigt, sodass sie als „rassistische Begriffe“ aufgeführt werden?***

In seinem vorbezeichneten Bericht hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln mitgeteilt, konkrete Hinweise auf die Verwendung rassistischer Begriffe von Seiten der Zuschauer ließen sich den bislang zu den Akten gelangten polizeilich gefertigten Strafanzeigen nicht entnehmen. Weitergehende Ermittlungsergebnisse lägen noch nicht vor.

⁵ Ebenda.

- 3. *Wie häufig ist es in den vergangenen fünf Jahren bereits zu gewalttätigen Auseinandersetzungen speziell durch bzw. mit Spielern oder Zuschauern der Vereine Bonner SC bzw. Blau-Weiß Königsdorf gekommen? (Bitte nach Jahr, Delikt und verhängten Strafen aufschlüsseln.)***

Als Datenbasis für die Beantwortung von Fragen zur Kriminalitätsentwicklung dient die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Nordrhein-Westfalen. Sie wird nach bundeseinheitlichen Richtlinien erstellt. Eine automatisierte Auswertung der PKS im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Eine händische Auswertung ist innerhalb der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht möglich.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3208 vom 27. November 2019 (LT-Drs. 17/8372) sowie die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1624 vom 28. März 2023 (LT-Drs. 18/4188) verwiesen.

- 4. *Plant die Landesregierung schärfere Strafen und Sanktionen für Vereine einzuführen, deren Zuschauer bzw. Spieler an gewalttätigen Auseinandersetzungen maßgeblich oder mehrfach beteiligt sind?***

Die Zuständigkeit für die Sanktionierung von Vereinen für das Verhalten seiner Anhänger liegt bei den Fußballverbänden.